

HI-Tier , das nationale Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Rinder im ersten Jahr nach seiner Einführung

RICHARD CARMANN, MÜNCHEN

1. Einleitung

Aufgrund rechtlicher Vorgaben von Seiten der EU musste Deutschland wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten bis zum 31.12.1999 eine funktionsfähige zentrale Datenbank einrichten, in der alle Rinder, alle Rinderhalter und alle Verbringungen gespeichert sein müssen. Wegen des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, wozu auch der Aufbau einer zentralen Datenbank zählt, bei den Ländern. Diese haben zu diesem Zweck im September 1998 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Aufbau und dem Betrieb der zentralen Datenbank für Rinder beauftragt.

2. Strukturelle Voraussetzungen für eine zentrale Datenbank

Die dezentralen Zuständigkeiten waren die Ursache, dass es bis 1995 kein einheitliches System in Bezug auf den Nummernaufbau bei Ohrmarkennummer und bis 30.06.1998 keine einheitliche Systematik bei den Registriernummern zur Betriebsidentifizierung gab. In den einzelnen Ländern kamen unterschiedliche Systeme zur Anwendung. Um die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 820/97 einzuhalten, einigten sich die Länder auf einen einheitlichen Standard bei der Ohrmarkennummer und der Registriernummer. Zudem wurde je Land eine Stelle mit der Zuteilung, Ausgabe und Verwaltung der Ohrmarkennummern bzw. der Zuteilung und Verwaltung der Registriernummern (Betriebsnummern) beauftragt.

3. Organisationsstruktur und Zuständigkeiten

Zuständig für die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sind nach der Viehverkehrsverordnung die Veterinärverwaltungen der Länder. Diese haben mit der Durchführung dieser Maßnahme in der Regel die Landeskontrollverbände (LKV) beauftragt. Diese Stellen sind als beliebige Stelle Ansprechpartner der Rinderhalter in allen Fragen der Kennzeichnung und Registrierung, einschließlich der Fehlerbearbeitung.

Die beauftragten Stellen der Länder speichern die Daten aus ihrem Bereich in der zentralen Datenbank und sind Herr der Daten. Die zentrale Datenbank selbst nimmt keine hoheitlichen Aufgaben wahr, sondern stellt den Ländern ein zentrales System als Dienstleistung zur Verfügung. Die länderübergreifende Koordinierung wird durch einen Koordinierungsausschuss gewährleistet, in dem alle Länder vertreten und stimmberechtigt sind und der Bund beratend mitwirkt.

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit eines bundesweit einheitlichen Systems trotz Länderzuständigkeit ist die Verwendung gleicher Standards und Normen. Wesentliche Koordinierungsaufgaben im Vorfeld des Betriebs der zentralen Datenbank waren:

- Bundesweit einheitliche Vorgaben für die einzelnen Meldungen im Bereich der Tier- und Adressdaten sowie deren Inhalte festzulegen.
- Den Datenaustausch zwischen den Regionalstellen und der zentralen Datenbank wie auch zwischen den Tierhaltern und der zentralen Datenbank zu regeln
- Die Prüfungen für die einzelnen Meldungen auf Vollständigkeit und Plausibilität zu definieren.

- Den Arbeitsfluss bei der Fehlerbearbeitung festzulegen.

Sofern in einzelnen Ländern verschiedene Stellen mit der Bearbeitung der Tier- und Adressdaten beauftragt sind, ist die landesinterne Abstimmung eine wichtige Voraussetzung für den Zugang der einzelnen Melder zur zentralen Datenbank.

4. Organisatorische und technische Anlaufschwierigkeiten

In den ersten Monaten des Regelbetriebes traten Probleme in verschiedenen Bereichen auf. Melder erhielten aufgrund fehlender Angaben im Bereich der Adressdaten, z. B. der Betriebstyp oder die PIN war von der Regionalstelle in der zentralen Datenbank nicht hinterlegt, keinen Zugang zum System. Diese Anlaufschwierigkeiten, die aufgrund der Zuständigkeit von verschiedenen Behörden und Institutionen je Land zu erwarten waren, konnten jedoch relativ schnell behoben werden.

Neben den organisatorischen Problemen traten auch technische Schwierigkeiten im Bereich der Stabilität des Systems auf. Der verwendete Datenbanktreiber stürzte zu Beginn unter hoher Last häufig ab oder war nicht performant. Die hohe Last war vor allem auf das Einladen der Daten aus der Bestandsanzeige zurückzuführen. An manchen Tagen wurden mehr als 1 Mio. Datensätze gemeldet und eingefügt. In enger Zusammenarbeit mit dem Datenbank-Hersteller konnte das Problem der mangelnden Stabilität erst nach einiger Zeit gelöst werden.

5. Meldeaufkommen

Der Beginn des Regelbetriebes der zentralen Datenbank wurde durch die Viehverkehrsverordnung auf den 26.09.1999 festgelegt. Zu diesem Tag hatte jeder Rinderhalter seinen Bestand anzuzeigen und ab diesem Datum auch alle Bestandsveränderungen zu melden. Pünktlich zu diesem Termin wurde der Regelbetrieb für Batch- und IVR Meldungen aufgenommen. Seit dem 01.10.1999 sind auch Meldungen über Internet möglich.

Basierend auf der Rinderpopulation in Deutschland von rund 15 Mio. wurde das jährliche Meldevolumen auf rund 25 Mio. Meldungen geschätzt, pro Tag ergeben sich daraus rund 70.000 Meldungen. Da die Meldeverteilung während eines Tages nicht konstant ist, wurde das System auf eine maximale Verarbeitungskapazität von ca. 10.000 Online- und bis zu 30.000 Batch-Meldungen pro Stunde bei maximal 400 gleichzeitigen Benutzern ausgelegt.

5.1 Erfassung der Bestandsanzeige

Der Rinderbestand in Deutschland zum Stichtag 26.09.1999 wurde von den Rinderhaltern fast ausschließlich über handschriftlich ausgefüllte Meldebögen den zuständigen Regionalstellen (LKV) angezeigt. Von den Regionalstellen wurden die Bögen gescannt, die Meldungen grob plausibilisiert und an die zentrale Datenbank übermittelt.

Durch Verzögerungen bei der Zusendung der Unterlagen an die Rinderhalter und der Rücksendung an die Regionalstellen sowie durch Erkennungsprobleme der handschriftlichen Angaben, die z.T. einen hohen Nachbearbeitungsaufwand erforderten, konnte die Bestandsanzeige nicht wie geplant bis Ende Dezember 1999 vollständig abgeschlossen werden. Insgesamt haben mehr als 242 000 Rinderhalter 14, 88 Mio. Rinder zum 26.09.1999 den Regionalstellen angezeigt.

Um die Korrektheit der gespeicherten Daten sicherzustellen, wurden den Rinderhaltern von den Regionalstellen zwischenzeitlich Listen zur Prüfung und ggf. Korrektur zugesandt.

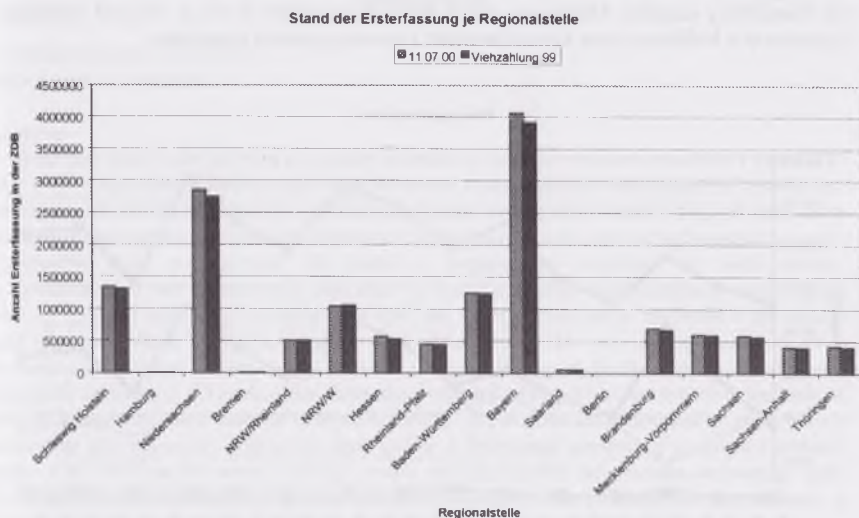


Abb. 1: Bestandsanzeige je Regionalstelle

5.2 Meldungen von Bestandsveränderungen

Mit der Bestandsanzeige zum 26.09.1999 waren und sind ab diesem Zeitpunkt auch alle Bestandsveränderungen zu melden. Auf der Basis aller Meldungen kann jederzeit der aktuelle Rinderbestand eines Betriebes ermittelt werden. Das Volumen der Meldungen von Bestandsveränderungen einschließlich von Schlachtungen nahm mit Beginn der Meldepflicht von Anfang Oktober 1999 stetig zu. Das durchschnittliche Meldeaufkommen liegt derzeit bei rund 120 000 Meldungen am Tag, mit einer Schwankungsbreite zwischen 50 000 und 200 000 Meldungen am Tag. Anfang Juli 2000 lagen mehr als 29 Mio. Meldungen von 263 000 meldepflichtigen Rinderhaltern vor. Die ursprünglichen Kalkulationen wurden damit bei weitem übertroffen. Die Ursachen für das hohe Meldeaufkommen sind ein umfangreicherer Viehhandel und eine sehr gute Meldemoral, die vor allem durch die Prämienrelevanz der Meldungen gefördert wird.

5.3 Nutzung der Meldewege

Dem Rinderhalter stehen grundsätzlich 3 Möglichkeiten für Meldungen an die zentrale Datenbank zur Verfügung:

- a) Vordruckte Meldekarten
- b) Tastentelefon über Interactive Voice Response (IVR)
- c) Computer und Internet

Neben dem hohem Meldeaufkommen ist die intensive Nutzung der elektronischen Meldewege durch die Rinderhalter eine weitere positive Überraschung. Knapp 50 % aller Meldungen kommen direkt von den Meldepflichtigen in die zentrale Datenbank, wobei fast ausschließlich der Meldeweg Internet (Einzelmeldung und Batch) genutzt wird. Das IVR-Verfahren über Tastentelefon wird hingegen anders als z. B. in den Niederlanden nur in einem sehr ge-

ringen Umfang angenommen. Regional treten sehr große Unterschiede im Hinblick auf die Nutzung der einzelnen Meldewege auf. Dies hängt unter anderem mit der Betriebsstruktur, der Bewerbung einzelner Meldewege durch die Regionalstellen sowie z. Teil mit etablierten Systemen wie Mailboxen oder konkurrierenden Internetangeboten zusammen.

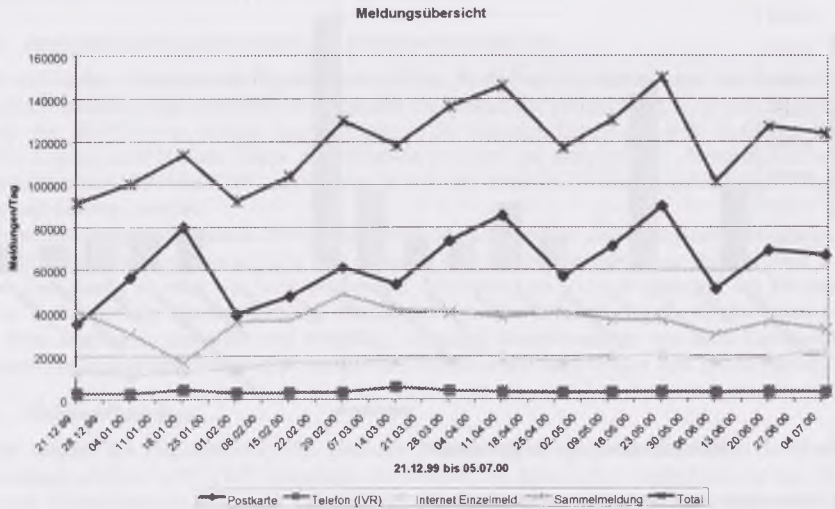


Abb. 2: Nutzung der Meldewege

9. Zusammenfassung

Trotz kleinerer Schwierigkeiten in der Startphase der zentralen Datenbank, die teils organisatorischer und teils technischer Natur waren, funktioniert das System mittlerweile gut. Die positive Annahme des Systems durch die Rinderhalter wird durch den bei knapp 50 % liegenden Anteil der direkten elektronischen Meldungen bestätigt. Vor allem die Meldung über Internet bietet den großen Vorteil, auch Informationen zu einem Tier in Bezug auf die Einhaltung von Prämienvoraussetzungen oder zum Bestand einschließlich Großvieheinheiten (GVE) abfragen zu können.